

## **Stellungnahme**

im Rahmen des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens

zu

# **NATIONALER AKTIONSPLAN**

## **zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln 2017-2021**

ausgeschrieben vom Amt der OÖ. Landesregierung am 7. August 2017.

Die vorliegende Stellungnahme befasst sich vorwiegend mit jenen Vorgaben, Zielen und Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes, die zur Verringerung der Risiken und Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die Honigbienen, die Wildbienen und andere blütenbesuchende Insekten beitragen können.

Die Bienenwirtschaft – insbesondere die erwerbsorientierte Imkerei – zählt zu den direkt betroffenen Stakeholdern und hat damit ein hohes unmittelbares Interesse an einer zukunfts- und umweltorientierten Weiterentwicklung des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Wenn dem Pflanzenschutz im zunehmend kritisch geführten öffentlichen Diskurs eine gefestigte Position zuteil werden soll, dann müssen in den Zielen, Maßnahmen und Evaluierungskriterien auch die für Honigbienen relevanten Risiken und Auswirkungen erfasst werden. Zumal die Honigbienen eng mit den agrarischen Ökosystemen verflochten sind und eine Stellvertreterfunktion für andere blütenbesuchende Insekten einnehmen.

### **1. Fort- und Weiterbildung für berufliche Verwender, Vertreiber und Berater:**

In der Fort- und Weiterbildung ist folgenden Themen ein eigener Bildungsschwerpunkt einzuräumen:

- Mögliche Beeinträchtigung von bestäubenden Insekten (Ursachen, Vermeidung)
- Schutz von Honigbienen und anderen bestäubenden Insekten
- Mögliche Rückstandsproblematik von PSM-Wirkstoffen in Bienenprodukten

### **2. Information für berufliche Verwender:**

Die Intensivierung der Beratung ist jedenfalls erforderlich.

Die Beratung und das geplante gemeinsame Internetportal „Pflanzenschutz“ hat jedenfalls Inhalte zu folgenden Themen zur Sensibilisierung zu umfassen:

- **Mögliche Beeinträchtigung von bestäubenden Insekten** (Ursachen, Vermeidung)

- Schutz von Honigbienen und anderen bestäubenden Insekten
- Mögliche Rückstandsproblematik von PSM-Wirkstoffen in Bienenprodukten

### 3. Information für die Öffentlichkeit

Um der Öffentlichkeit auch tatsächlich objektive Informationen über Pflanzenschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, um Informationsdefizite zu überwinden, muss künftig der tatsächliche Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln erfasst und veröffentlicht werden. Derzeit werden nur die in Verkehr gesetzten Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe erfasst (für ganz Österreich).

Datengrundlage: Bereits jetzt muss jeder Landwirt seine Anwendung bzw. Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln dokumentieren mit Datum (taggenau!), Art des Pflanzenschutzmittels, Aufwandmenge und behandelte Kultur. Dieses Tagebuch ist auf online umzustellen.

Der Nationale Aktionsplan muss enthalten:

- **Aufbau eines „Online-Pflanzenschutzmittel-Tagebuches“** zur Dokumentation der PSM-Anwendung in Österreich. Keine zusätzliche Belastung der Landwirte. Lediglich eine Umstellung von Papier auf digitale Mitschrift.
- **Veröffentlichung der PSM-Anwendung** auf dem geplanten gemeinsamen Internetportal „Pflanzenschutz“.
  - Anonymisiert; Darstellung in regionaler Abstufung (Österreich, Bundesland, Bezirk, Gemeinde).
  - Gruppierung nach Präparate-Gruppen: Insektizide, Herbizide, Fungizide, Molluscizide, Nematizide, Rodentizide, Wachstumsregulatoren, Mineralöle und Parafinöle, Kupferhaltige Wirkstoffe, Schwefel.
  - Gruppierung nach Wirkstoff-Gruppen: siehe auch Grüner Bericht des BMLFUW.
  - Gruppierung nach Kulturen
  - Erfassung der Hektar der behandelten Kulturen
  - Jeweils mit den ausgebrachten Mengen an Pflanzenschutzmitteln. In Summe bei Gruppen bzw. Kulturen
  - Vergleiche in Jahreszusammenfassungen.

### 4. Maßnahmen zum Schutz der Bestäuber und zur Sicherung der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen

**Diese Maßnahme ist** entsprechend der Maßnahme „Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt° ...“ **in den Nationalen Aktionsplan aufzunehmen.**

Österreich ist Mitglied bei „ipbes“. „ipbes“ ist ein zwischenstaatliches Gremium für Biodiversität und Ökosystemleistungen. Es hilft, umweltpolitische Entscheidungen nach bestem Stand des Wissens zu treffen. Österreich hat also als Mitglied alles Recht und auch die Verpflichtung, den Empfehlungen von ipbes zu folgen. Das BMLFUW berichtet selbst darüber: [https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/naturartenschutz/biologische\\_vielfalt/bestaeberbericht.html](https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/naturartenschutz/biologische_vielfalt/bestaeberbericht.html)

„ipbes“ hat einen umfassenden Bericht für zur Situation von „Pollinators, Pollination and Food Production“ erstellt. **Aus der Zusammenfassung für „Policymakers“ sollen wichtige und relevante Maßnahmen und Ziele entnommen und in diesem neuen Punkt des Nationalen Aktionsplanes festgehalten werden.**

## **5. Verringerung der Risiken und der quantitativen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln**

Die überwiegende Mehrheit der österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe nimmt am Agrar-Umweltprogramm im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ÖPUL) teil. Das ÖPUL enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Trotz haben die in Verkehr gesetzten **Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffmengen nicht abgenommen**. Zumindest 2013 bis 2015. Gem. Grüner Bericht 2016 Tabelle 1.2.6.

Im Nationalen Aktionsplan sind in diesem Punkt als Ziele explizit aufzunehmen:

**Maßnahmen zur Einführung und Förderung neuer Technologien zur Schonung von Bestäubern, Reduzierung der Rückstandsgefahr und Verringerung der Wirkstoffmengen.**

Ein Beispiel ist die „Dropleg-Technik“ in der wichtigen Kultur Raps.

## **6. Risikoindikatoren**

Die im Entwurf des Nationalen Aktionsplanes genannten Indikatoren betreffen den Integrierten Pflanzenschutz (hier meist Maßnahmen des Agrarumweltprogrammes ÖPUL), den Gewässerschutz, den Verbraucher- und Gesundheitsschutz und den Bereich Information, Bildung und Sensibilisierung. Diese Indikatoren sind für die Erfassung von Risiken für Flora und Fauna – im speziellen für Bestäuber – völlig ungeeignet.

Indikatoren, die die Biodiversität in Flora und Fauna erfassen, werden vom BMLFUW ignoriert. Obwohl das BMLFUW verschiedene Organisationen mit der Erhebung von Umweltindikatoren beauftragt hat.

Der Nationale Aktionsplan muss daher fürs Erste zumindest folgende allgemein anerkannten Indikatoren enthalten:

- **Farmland Bird Index** (erhoben durch BirdLife Österreich)
- **Grassland Butterfly Index**
- **High Nature Value Farmland**, HN VF-Ackerbiotoptypen (erhoben durch das Umweltbundesamt)

Gefordert wird ein „**Indikator Bestäuber**“:

- Mit den Kriterien:
- Vergiftungsfälle bei Honigbienen
  - PSM-Rückstände in Honig, in eingelagertem Pollen, in gewonnenem Pollen

Honigbienen sind Umweltindikatoren für das Vorhandensein und die Verbreitung von PSM-Wirkstoffen in der Umwelt, wie in den beiden großen deutschen Projekten DeBiMo (Deutsches Bienen Monitoring) und FIT BEE nachgewiesen wurde.

Der Indikator Bestäuber mit diesen Kriterien kann daher sehr gut über die Ausgangssituation und die Fortschritte, die der Nationale Aktionsplan definiert hat, informieren. Vor allem in der Gesamtschau mit den anderen oben genannten Indikatoren.

Daher muss der Schritt „Einrichtung und Finanzierung der Datenerfassung für den Indikator Bestäuber“ unter „Weitere Schritte“ im Nationalen Aktionsplan 2017-2021 definiert werden.

Unter “Weitere Schritte“ **ist im Nationalen Aktionsplan festzuhalten, dass während der Periode 2017-2021 die Indikatoren weiter zu entwickeln sind.**

Dazu: Es gibt eine Reihe von aussagekräftigen und wissenschaftlich geprüften:

- **Indikatoren für die Artenvielfalt**
- **Indikatoren für die Bewirtschaftung**

... die auch für konventionelle Landbewirtschaftung eingesetzt werden können. Sie sind im Handbuch „Biodiversitätsindikatoren für europäische Landwirtschaftssysteme“ zusammenfassend beschrieben (ART-Schriftenreihe 17; September 2012). Aus den beiden hier genannten Indikatoren-Sets sind jene für den Nationalen Aktionsplan relevanten Indikatoren anzuwenden. Siehe: <http://www.biobio-indicator.org/project.php?!=2>.

|